

## 1. Steuern

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	297 %
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	589 %
Gewerbsteuer	449 %

## 2. Schmutz- und Niederschlagswassergebühr

Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Frischwassermenge	2,10 €
Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigte und an die Kanalisation angeschlossene Fläche	0,50 €

## 3. Abfallbeseitigungsgebühren

### 3.1. Restmüll

Restmülltonne (60 Liter) jährlich	92,29 €
Restmülltonne (120 Liter) jährlich	136,89 €
Restmülltonne (240 Liter) jährlich	226,07 €

Diese Jahresgebühren beinhalten jährlich 18 Entleerungen. Die Entleerungen werden durch ein elektronisches Lesesystem am Müllfahrzeug erfasst.

(es sind bis 26 Entleerungen jährlich möglich, also werden maximal 8 Entleerungen nacherhoben).

(es werden mindestens 10 Entleerungen berechnet, also sind maximal 8 Vergütungen möglich).

60-Liter- Tonne mit Mehr- oder Minderentleerung je	3,55 €
120-Liter-Tonne mit Mehr- oder Minderentleerung je	5,26 €
240-Liter-Tonne mit Mehr- oder Minderentleerung je	8,69 €

### 3.2. Bio-Müll

120-Liter-Biotonne jährlich	53,04 €
240-Liter-Biotonne jährlich	71,33 €

Ein System mit elektronischer Erfassung der Entleerungen mit späterer Abrechnung besteht hier nicht.

## 4. Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gebühren für den Straßenreinigung und den Winterdienst betragen pro laufendem Frontmeter 1,90 €.